



Markt Heiligenstadt in Oberfranken

Jahrgang 18

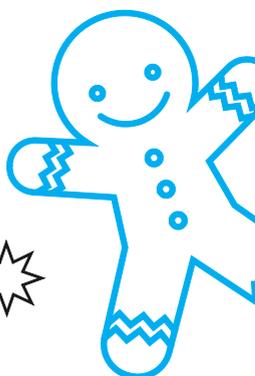
Mittwoch, den 3. Dezember 2014

Nummer 24

Weihnachtsmarkt in Heiligenstadt

am Sonntag den 07. 12. 2014

- ab 14:00 Uhr Eröffnung des
Weihnachtsmarkts
Kutschenfahrten
- ab 15:00 Uhr Weihnachtslieder mit dem
Posaunenchor
- ab 16:00 Uhr Tanzgruppe Saltate
- ab 16:30 Uhr Der Nikolaus kommt!
Und beschenkt die Kinder im
Alter zwischen 2 und 10 Jahren.



Losverkauf:

um 14:30, 15:00 und 15:30 Uhr wieder mit
drei phantastischen Hauptgewinnen:

1. Einkaufsscheck in Höhe von 75 Euro
2. Einkaufsscheck in Höhe von 50 Euro
3. Einkaufsscheck in Höhe von 25 Euro

...und vielen, vielen weiteren fetzigen Preisen.
Die Gewinner gibt der Nikolaus nach der Bescherung bekannt.





Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in der Kalenderwoche 50 beschließt das Jahr 2014.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihr Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Winterdienst 2014-2015

hier: Beibehaltung des differenzierten Winterdienstes des Marktes Heiligenstadt i. OFr. und Hinweise zur Sicherung der Gehbahnen durch die Anlieger

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. weist im Hinblick auf den bevorstehenden Wintereinbruch auf folgendes hin:

1. Beibehaltung des differenzierten Winterdienstes durch den Markt Heiligenstadt i. OFr. auf öffentlichen Straßen

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. führt seit Jahren einen differenzierten Winterdienst durch. Dieser differenzierte Winterdienst besteht darin, dass die Verwendung von Streusalz auf ein Mindestmaß reduziert wird, um Schädigungen der Straßenbäume, der übrigen Pflanzen- und Tierwelt im Randbereich der Straßen sowie der Oberflächengewässer und des Grundwassers weitgehendst zu vermeiden. Dieser umweltfreundliche Winterdienst wird auch im Winter 2014/2015 fortgeführt.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat für die Durchführung des differenzierten Winterdienstes in der Gemeinde Streugebiete ausgewiesen und diese nach Dringlichkeitsstufen unterteilt. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die gefährlichen und verkehrswichtigen Straßen vorrangig gestreut bzw. bei Schneefall geräumt werden.

Die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen **innerhalb geschlossener Ortslage** sind lediglich an **verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen** bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen (BGH VersR 1990, 1148).

Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der zusammenhängend gebaut ist.

Verkehrswichtig sind Straßen, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen im Gemeindegebiet den meisten Verkehr tragen, und zwar dauernd. Einzelne Verkehrsbelastungen zu Spitzenzeiten (rush hour) reichen alleine nicht aus, eine Straße verkehrswichtig zu machen.

Gefährlich sind diejenigen Straßenstellen, an denen ein Kraftfahrer trotz der im Winter zu beobachtenden besonderen Sorgfalt nicht in der Lage ist, die Gefahr rechtzeitig zu erkennen oder sich nicht rechtzeitig auf sie einstellen kann. Wesentlich ist immer, dass es sich um unvermutete Gefahren handeln muss,

die selbst mit sorgfältiger Fahrweise nicht zu meistern sind. Schneeglätte alleine macht eine Straße nicht gefährlich.

Die Räum- und Streupflicht für die öffentliche Körperschaft gegenüber dem Fahrverkehr entsteht somit erst dann, wenn sich die öffentliche Straße

- innerhalb geschlossener Ortslage befindet
- sie sowohl verkehrswichtig als auch
- gleichzeitig gefährlich ist

Diese Grundsätze gelten auch für **Radwege** (BGH, VersR 2004, 213).

Gemeinsame Geh- und Radwege (Verkehrszeichen 240 zu § 41 StVO) sind wie Gehwege zu behandeln. Der Radfahrer nimmt nur am Schutz der Fußgänger teil.

Fußgängerüberwege werden nur geräumt, soweit diese belebt und unentbehrlich sind.

Öffentliche Parkplätze werden nur zum Schutz der Fußgänger winterdienstlich gesichert. Der Fahrverkehr muss nicht gesichert werden (OLG Karlsruhe, VersR 1983, 188). Daraus folgt, dass Parkbuchten winterdienstfrei sind, weil der Fahrzeuginsasse alsbald eine Gehbahn erreichen kann.

Auf **Friedhöfen** und in **Parkanlagen** werden nur die Hauptwege gesichert, keinesfalls aber Nebenwege bzw. Zugänge zu einzelnen Gräbern, es sei denn es findet eine Beerdigung statt.

Wir dürfen um Verständnis bitten, dass ein umweltfreundlicher Winterdienst natürlich auch gewisse Einschränkungen im Fahrverkehr mit sich bringt, was sowohl den ruhenden wie fließenden Verkehr betrifft. **Bitte helfen Sie mit, indem Sie Ihr Fahrzeug in den Wintermonaten nicht in engen Straßen abstellen, bzw. so abstellen, damit Räumfahrzeuge unbehindert fahren können.** Für den fließenden Verkehr gilt vorsichtiges Fahren, Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

2. Sicherung der Gehbahnen im Winter durch Anlieger

Nachdem in jedem Winter die Beobachtung gemacht wird, dass teilweise die bestehenden Bestimmungen über die Sicherung der Gehbahnen im Winter durch die Anlieger nicht ausreichend beachtet werden, darf an dieser Stelle nochmals auf folgendes hingewiesen werden:

a) Der Winterdienst ist in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter des Marktes Heiligenstadt i. OFr. vom 10.12.2001 geregelt.

b) Diese Verordnung enthält u. a. folgende wesentliche Bestimmungen über die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Auszug aus dem Text der Verordnung):

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die

Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Der Begriff der Gehbahnen ist dabei in § 2 Abs. 2 der vorgenannten Verordnung wie folgt definiert:

Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße

in der Breite von 1,00 m gemessen von der Grundstücksgrenze aus.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis 500 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Wir bitten nun alle Betroffenen, durch die Erfüllung der Ihnen auferlegten Verpflichtungen im eigenen Interesse sowie im Interesse der Allgemeinheit dafür Sorge zu tragen, dass während der Winterzeit ein gefahrloses Benutzen der Gehbahnen möglich ist.

Dabei bitten wir auch zu beachten, dass **kein reines Streusalz** verwendet wird, sondern allenfalls bei einer Sand- und Splitt-Streuung höchstens ein 10%-iger Streusalzanteil (zur Verhinderung des Einfrierens des Streugutes) untergemischt wird.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Schnee aus den Privatgrundstücken nicht auf den öffentlichen Verkehrsflächen abgelagert werden darf (siehe § 13.1)!

Sollten irgendwelche Zweifel über die Art und Umfang des Winterdienstes bestehen, so erteilt der Markt Heiligenstadt i. OFr. gerne Auskunft (telefonische Rückfragen bei Frau Loskarn über Rufnummer 09198 / 9299-23).

Heiligenstadt, 25.11.2014

Ihre Gemeindeverwaltung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Aufseß II

Gemeinde Aufseß
Landkreis Bayreuth

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4, 37 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - wird die Flurbereinigung Aufseß II (Dorferneuerung) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte M=1:2500, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Aufseß II

führt und ihren Sitz in Aufseß hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Postanschrift lautet: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez. Dipl.-Ing. Hepple

Ltd. Baudirektor

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Gemeinden Aufseß, Plankenfels und Königsfeld, den Märkten Heiligenstadt i.Ofr. und Wiesental sowie den Städten Hollfeld und Waischenfeld öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG, Art. 27 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung - GO -).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie ein Abdruck der Gebietskarte liegen im Haus der Gemeinde in Aufseß, in den Rathäusern in Heiligenstadt und Waischenfeld und in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaften Hollfeld und Steinfeld zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Datum des Flurbereinigungsbeschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden. (<http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/>)

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

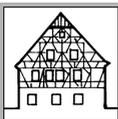
c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OWiG-.

5. Informationsschriften

Informationen zum Verfahren sind in der Broschüre „Informationskompendium“ zusammengestellt. Die Broschüre wird für alle Teilnehmer und interessierte Bürger im Haus der Gemeinde in Aufseß und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld kostenlos bereitgehalten.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils am **Dienstag ab 14.00 Uhr im Rathaus** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Betriebsausflug

Am **11.12.2014 ist die Verwaltung sowie das Bürgerbüro und der Bauhof wegen Betriebsausflug geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Tel. Nr. 0178 / 52 10 421.

Reinigung der öffentlichen Straßen

Wir möchten wieder an die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erinnern. Diese Verordnung regelt den Inhalt und den Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. während des ganzen Jahres.

Die Straßen bzw. Gehwege sind insbesondere:

- jeden Werktag vor einem Sonn- und Feiertag zu kehren; der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat ist zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen;
- bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubbentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- von Gras und Unkraut zu befreien.

Besonders wichtig und zu beachten ist, dass die Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte sowie Straßensinkkästen freizumachen sind.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass dies nicht geschieht. Das Ergebnis zeigt sich gerade jetzt im Herbst bei starken Gewittern und Niederschlägen, wo durch Laub die Kanaleinlaufschächte bzw. Straßensinkkästen verstopft sind und das Regenwasser nicht abfließen kann.

Aus diesem Grund bitten wir in Ihrem eigenen Interesse nicht nur um Reinigung der Straßen, sondern auch der Einlaufschächte und Straßensinkkästen.

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Markt Heiligenstadt i. OFr. erhält Stabilisierungshilfe über 300.000 €

Der Landtagsabgeordneter Heinrich Rudrof hat am Montag, 24.11.2014 unseren Bürgermeister Helmut Krämer mitgeteilt, dass der Markt Heiligenstadt i. OFr. eine Stabilisierungshilfe von 300.000 € vom Freistaat Bayern für das Jahr 2014 erhält.

Mit diesen Hilfen trägt die Bayerische Staatsregierung der schwierigen Situation einiger bayerischer Kommunen Rechnung. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden auf Antrag neben den klassischen Bedarfszuweisungen sog. Stabilisierungshilfen bewilligt. Diese Hilfe sollen besonders strukturschwache bzw. von der Demografie besonders negativ betroffene Kommunen mit anhaltenden unverschuldeten finanziellen Schwierigkeiten unterstützen.

Parkverhalten auf dem Schulbusparkplatz

Die beiden Fahrstreifen Mitte und links dienen weiterhin als Parkmöglichkeit für die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder. Auf der Seite entlang der Treppen dürfen keine Autos abgestellt werden. Diesen Platz brauchen die Schulbusse zum Herausfahren aus der Bushaltestelle. Die erste Spur muss **ganztags** für die Busse freigehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Information der Friedhofverwaltung

Der Friedhof in Heiligenstadt wurde in den letzten Wochen vom gemeindlichen Bauhof hergerichtet (Unkraut entfernt, Wege geschottert, Treppen ausgebessert). Er ist jetzt wieder in einem ordentlichen Zustand. Damit das auch zukünftig so bleibt, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Halten Sie die Gräber und die Flächen um die Gräber herum sauber (Unkraut entfernen etc.).

Weiterhin bitten wir Sie die zur Grabgestaltung und Pflege mitgebrachten Gegenstände (Rechen, Schaufeln etc.) nach verrichteter Arbeit bitte wieder mit nach Hause zu nehmen.

Es sieht nicht gut aus, wenn die Geräte überall herumstehen oder liegen und Flaschen und Ähnliches hinter bzw. bei den Gräbern liegen. Wir alle möchten doch, dass unser Friedhof ordentlich aussieht.

Falls doch noch Gegenstände herumliegen und diese nicht innerhalb 1 Monats weggeräumt wurden, werden die Mitarbeiter des Bauhofs die Sachen entfernen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Errichtung und wesentliche Änderungen an Grabmälern der Erlaubnis des Markt Heiligenstadt i.OFr. bedarf. Diese Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Friedhofverwaltung, Frau Hofknecht, im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 in Heiligenstadt, Tel. 09198/929935.

Fundsachen

- schwarzer Geldbeutel, gefunden bei Kirchentor Herzogenreuth
- Autoschlüssel, gefunden in Umkleide Turnhalle Grundschule Heiligenstadt

Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

Kleine Geschenkideen zu Weihnachten

- Postkarte „Weihnachtskrippe des Marktes Heiligenstadt“, Preis 0,50 €
- Buch „Krippen des Bamberger Umlandes“ von Karl-Heinz Exner, Preis: 5,00 €
- Buch „25 mal Fränkische Schweiz“ von Thomas Hübner, Preis: 8,00 €
- Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tummler, Steinerne Rinne „ von Erich Kropf, Preis 7,00 €
- DVD „Die Fränkische Schweiz - Der historische Film aus dem DB Museum“ von DB Museum Nürnberg, Preis 5,00 €

Müllabfuhr

- Mittwoch, 03.12. - Biotonne
 Dienstag, 09.12. - Anmeldeschluss für die nächste Sperrmüllsammmlung
 Mittwoch, 10.12. - Restmüll- und Papiertonne
 Dienstag, 16.12. - Biotonne

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
 Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Falls Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an Herrn Rickauer unter der Telefon-Nr. 09198 1477 oder 0174 7087732.

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Bürgerbus des Markt Heiligenstadt

Sie müssen einkaufen oder zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen? Kommen Sie und fahren Sie mit dem Bürgerbus. Fahrpläne erhalten Sie im Bürgerbüro.

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie.

Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

60 plus - Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet

am Mittwoch, 17. Dezember 2014 von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtag in Heiligenstadt

Der nächste Termin ist

am Donnerstag, 04. Dezember 2014 von 13:30 bis 15:30 Uhr im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 in Heiligenstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de oder kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

Achtung: Dieser Termin ist ausschließlich zur Rentenberatung, nicht für Rententräge!

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Mittwoch, 17. Dezember 2014.**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 08. Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro oder per E-Mail an:

bianca.hofmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Service-Nummer **116117** ohne Vorwahl zu erreichen.

Kinderärztlicher Notdienst in Bamberg und Umgebung

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Service-Nummer **116117** ohne Vorwahl zu erreichen.

Dienstbereitschaft der Apotheken

Dienstbereitschaft der Apotheken (Nacht- und Wochenenddienst) kann bei der Rettungsleitstelle Bamberg unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 228 2280 erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechstunden in der Praxis

jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

Dezember

06. und 07.: Dr. Däumler Wolfram

13. und 14.: Dr. Dinse Horst

20. und 21.: ZÄ Dittmann Christiane



Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Parteiverkehr

Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 20

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr - 16.45 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Hauptstraße 21

Montag bis Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	13.00 - 16.45 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Homepage: www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung	09198/92990
Telefax	09198/929940

Rathaus

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

1. Bürgermeister Krämer **9299-0**

E-Mail: helmut.kraemer@markt-heiligenstadt.de

Frau Hartl **9299-10**

(Vorzimmer Bürgermeister)

E-Mail: christine.hartl@markt-heiligenstadt.de

Geschäftsleiter Herr Schmidt **9299-20**

(Bauamt, Herstellungsbeiträge Wasser und Abwasser, Erschließungsbeiträge, Satzungsrecht)

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Loskarn **9299-21**

(Vorzimmer Geschäftsleiter)

E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de

Frau Göller **9299-22**

(Personalwesen, Feuerwehrwesen)

E-Mail: hildegard.goeller@markt-heiligenstadt.de

Frau Nüßlein **9299-13**

(Mahnwesen)

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Leicht **9299-14**

(Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Pachten landw. Flächen)

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

Frau Dicker **9299-15**

(Kammerin)

E-Mail: elisabeth.dicker@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmeußner **9299-16**

(Kasse, Buchhaltung)

E-Mail: monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro

Hauptstr. 21, 91332 Heiligenstadt

Frau Schick **9299-30**

(Einwohnermelde-, Passamt, Mitteilungsblatt, Fundbüro, Jagd- und Fischereiwesen, Belegung Oertelscheune)

E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmidhammer **9299-31**

E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

Frau Hofknecht **9299-32**

(Standesamt, Friedhofswesen, Rentenversicherung, Soziales, Gewerbeamt)

E-Mail: angela.hofknecht@markt-heiligenstadt.de

(Tourismus, Pavillonbelegung)

E-Mail: tourismus@markt-heiligenstadt.de

Frau Hofmann **9299-33**

E-Mail: bianca.hofmann@markt-heiligenstadt.de

Bauhof Traindorf (zu erreichen von 9.00 - 9.30 Uhr) **1620**

Wasserwart/Klärwärter sind zu erreichen über **9299-21**

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297

Kindergarten Heiligenstadt 495

Bücherei 998446

Evang. Kirche 332

Kath. Kirche 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0

Apotheke 998844

Ärzte:

Dr. Landendörfer 9282-0

Dr. Schöppner 1213

Zahnarzt Dr. Dinse 798

Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0

Polizei Bamberg 0951/9129-0

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... **112**

Ärztliche Bereitschaft **116117 OHNE VORWAHL**

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0180/2192081*

Technischer Kundenservice 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) .. 0871/96560010

..... Fax: 0871/96560148

* 6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz

** Diese Gespräche werden aufgezeichnet

Sprechstunde Förster

Förster Hans-Peter Schreier ist jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Forstdienststelle Geisfeld, Schulstraße 7b, 96129 Geisfeld unter

Tel. 09505 / 18 54

Mobil: 0160 / 99 88 56 84

Fax: 09505 / 80 63 36 9

zu erreichen.

Bitte vereinbaren Sie mit ihm einen Termin.



Verkehrsamt Nachrichten

Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)
immer mittwochs **um 15:00 Uhr**

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.
Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

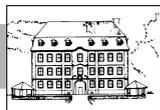
Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

Termine 2014:

Mittwoch, 03. Dezember - Landkreis Bamberg

Mittwoch, 10. Dezember - Stadt Bamberg

Mittwoch, 17. Dezember - Keine Beratung



Schulnachrichten

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

Mit mittlerem Schulabschluss zum Abitur

An der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld wurde das Angebot durch die **Errichtung einer Einführungs-klasse** erweitert.

Eine Einführungs-klasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Bildungsabschluss an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder einer Mittelschule erworben haben und nun die allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben. Sie ist eine besondere 10. Klasse unseres Gymnasialzuges und ihr erfolgreicher Besuch berechtigt zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe.

Die Einführungs-klasse bietet eine gezielte Förderung in den Fächern, die in der Oberstufe benötigt werden. Auch die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (Französisch) können hier noch erworben werden. Sie bereitet auf die verbindlichen Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) vor und führt die Schülerinnen und Schüler in die notwendigen gymnasialen Fächer ein.

Die Aufnahme in eine Einführungs-klasse ist im § 31 der gymnasialen Schulordnung festgelegt:

- mittlerer Schulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule oder M-Zweig einer Mittelschule),
- pädagogisches Gutachten der in Jahrgang 10 besuchten Schule, in dem die uneingeschränkte Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird,

- Altersgrenze (am 30.6. im Jahr des Eintritts das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule).
- Ein bestimmter Notendurchschnitt ist nicht erforderlich, als Orientierung wird für Realschüler ein Notendurchschnitt von 3,00 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie bzw. Rechnungswesen empfohlen. Für Schüler aus Wirtschafts- oder Mittelschulen wird ein Notendurchschnitt von 2,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch empfohlen.

Um alle interessierten Eltern und Schüler(innen) genauer über die Einführungsklasse **im Schuljahr 2015/16** an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zu informieren, laden wir Sie ganz herzlich zu einem

Informationsabend am Mittwoch, 03.12.2014 um 18:00 Uhr in das Pädagogische Zentrum der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld

ein.

An diesem Abend wird Frau Längenfelder von der Staatlichen Schulberatungsstelle Oberfranken über die Einführungsklasse referieren und alle möglichen Fragen beantworten.



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag	17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:30 bis 11:30 Uhr
Sonntag	10:30 bis 11:30 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub

Samstag, 29.11.

14:00 Uhr Tauffeier, Heiligenstadt

Sonntag, 30.11.

10:00 Uhr Familiengottesdienst und Adventskranzsegnung, Heiligenstadt

11:30 Uhr Tauffeier, Greifenstein

Dienstag, 02.12.

18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Heiligenstadt

Freitag, 05.12.

15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Pflegezentrum

Samstag, 06.12.

11:00 Uhr Eucharistiefeier zur Danksagung, Burggrub

Sonntag, 07.12.

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Dienstag, 09.12.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Samstag, 13.12.

14:00 Uhr Aussetzung und 1. Betstunde, Heiligenstadt

15:00 Uhr Betstunden (-18:00), Heiligenstadt

17:00 Uhr Beichtgelegenheit, Heiligenstadt

18:00 Uhr Einsetzungsamt und Sakramentssegnen, Heiligenstadt

Sonntag, 14.12.

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Burggrub

Dienstag, 16.12.

18:30 Uhr Bußgottesdienst, Heiligenstadt

Kath. Pfarrei Tiefenpözl

Sonntag, 30.11.

08:30 Uhr Wortgottesdienst und Adventskranzsegnung, Tiefenpözl

15:00 Uhr Andacht und Einstimmung zum Advent, Oberngrub

Montag, 01.12.

18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Donnerstag, 04.12.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Freitag, 05.12.

08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 07.12.

08:30 Uhr Wortgottesdienst, Tiefenpözl

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatstag, Herzogenreuth

Montag, 08.12.

18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Donnerstag, 11.12.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Sonntag, 14.12.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

Montag, 15.12.

18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden.

Beerdigungen (HS/TP)

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist (z. B. auswärtige Termine, freier Tag, d. h. meistens Montag), kann sich an die Mesnerleute Pickel aus Tiefenpözl wenden (Tel.: 0 91 98 / 89 44).

Familiengottesdienst mit Adventskranzsegnung und Adventscafe (30.11., 10:00, HS)

Andacht und Einstimmung zum Advent in Oberngrub (30.11., 15:00, OG)

Hausgebet der bayerischen Diözesen im Advent (01.12., 19:30)

Nächster Frauenkreis (04.12., 19:30, HS)

Plätzchenbacken der Ministranten in Heiligenstadt (06.12., 09:00, HS)

Plauderstündchen zur Adventszeit (06.12., 14:30, HS)

Eucharistiefeier zum Patronatstag in Herzogenreuth (07.12., 08:30, HR)

Tag der ewigen Anbetung in Heiligenstadt (13.12., 14:00 / 18:00, HS)

Bußgottesdienst zur Adventszeit in Heiligenstadt (16.12., 18:30, HS)

Nächster Tauftag in der Pfarrei Heiligenstadt (03.01., 14:00, HS)

Nächster Tauftag in der Pfarrei Tiefenpözl (04.01., 14:00, TP)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Evang. Kirchengemeinde Heiligenstadt

Sonntag, 30.11., 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

Donnerstag, 04.12.

14.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindezentrum

Sonntag, 07.12., 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

Kein Abendmahlsgottesdienst am Abend

Sonntag, 14.12., 3. Advent

08.30 Uhr Gottesdienst in Siegritz

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

16.00 Uhr Weihnachtskonzert des Fränk. Schweiz Vereins, Kirche

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

Mittwoch, 03.12.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

19:30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 04.12.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 07.12.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag

09:30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Abendmahl

Montag, 08.12.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 10.12.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

19:30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 11.12.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 14.12.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag

09:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Montag, 15.12.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 17.12.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

19:30 Uhr Bibelgespräch



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2015

Die Gemeindeverwaltung möchte wieder einen Veranstaltungskalender für 2015 zusammenstellen, der auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Daher bitten wir alle Vereine und Organisationen **alle bereits feststehenden Termine von Veranstaltungen**, mit genauen Angaben Frau Hofmann (Bürgerbüro), Hauptstr. 21, mitzuteilen.

Kontakt: Tel.: 09198 929933 oder

bianca.hofmann@markt-heiligenstadt.de

Dezember 2014

- 06.12. Weihnachtsfeier der Junioren im Sportheim Heiligenstadt, SC Heiligenstadt
- 07.12. Kirchweih Herzogenreuth
- 07.12. Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz Heiligenstadt
- 13.12. Weihnachtsfeier der Senioren im Sportheim Heiligenstadt, SC Heiligenstadt
- 13.12. Weihnachtsfeier in Oberleinleiter, FFW Oberleinleiter
- 13.12. Vorweihnachtliche Begegnung im Feuerwehrhaus Teuchatz, FFW Teuchatz
- 14.12. Weihnachtskonzert der FSV Ortsgruppe Heiligenstadt in der St.-Veits-Michael-Kirche, Heiligenstadt



Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten
rückt näher ...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann.

Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihr Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

SC Markt Heiligenstadt

Spiele der beiden Herrenmannschaften

Sonntag, 07.12.

12:00 Uhr ASV Naisa II : SC Markt Heiligenstadt II

Sonntag, 07.12.

15:00 Uhr ASV Naisa : SC Markt Heiligenstadt

DJK Teuchatz

Spiele der beiden Herrenmannschaften

Sonntag, 07.12.

12:00 Uhr TSC Bamberg 2 : DJK Teuchatz 2

14:00 Uhr TSC Bamberg : DJK Teuchatz

Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendtreffs

Freitag, 05.12.

18:00 Uhr Nikolaus

Ausbildungsplan

Freitag, 05.12.

18:00 Uhr Kameradschaftsabend

Fränkische Schweiz Verein Ortsgruppe Heiligenstadt

Weihnachtskonzert

Am **dritten Adventsonntag, den 14. Dezember 2014** möchten wir Sie recht herzlich zum Weihnachtskonzert der Chöre einladen. In der evangelischen **St. Veit-Michaels Kirche** in Heiligenstadt um **16 Uhr** dürfen Sie sich von den örtlichen Gesangsvereinen und dem Posaunenchor auf Weihnachten einstimmen lassen.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

*Im Namen der Vorstandschaft, Ortsgruppe Markt Heiligenstadt,
Roland Hohe, erster Vorstand*

Schützenverein Veilbronn / Siegritz

Einladung zur Weihnachtsfeier 2014

Liebe Schützenmitglieder,

der Schützenverein lädt herzlich zur Weihnachtsfeier

am Samstag, 20.12.2014 um 19.30 Uhr ins Schützenhaus in Siegritz ein.

Wie jedes Jahr veranstalten wir auch ein Weihnachtsschießen.

An der Weihnachtsfeier sollte jeder Schießteilnehmer ein Geschenk (unverpackt) im Wert von 15,- € mitbringen. (Jugend 5,- €) Unter allen teilnehmenden Schützen wird in diesem Jahr eine Weihnachtsgans verlost. Schießtermine für das Weihnachtsschießen jeweils ab 20.00 Uhr am:

Freitag, 28.11.2014, Freitag, 05.12.2014, Mittwoch, 17.12.2014

Unsere ganz besondere Einladung gilt den Helferinnen und Helfern, die uns im vergangenen Jahr bei unseren Festlichkeiten sowie im wöchentlichen Gasthausbetrieb tatkräftig unterstützten.

Die Vorstandschaft

CSU / Frauen-Union Heiligenstadt

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am **Donnerstag, 11.12.2014** findet unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Gasthaus Ott, Oberleinleiter statt.

Beginn: **19:30 Uhr**

Hierzu möchte ich alle Mitglieder herzlich einladen.

Gäste sind uns wie immer willkommen.

1. Vorsitzende Anita Hoh

Kneipp-Verein Heiligenstadt

Einladung zur Weihnachtsfeier

an alle Teilnehmer/innen der Gymnastikgruppen des Kneipp-Vereins

am Dienstag, 09.12.2014 um 15:00 Uhr

im Gästehaus-Cafe des Tabea Leinleitertal.

Auf Euer Kommen freut sich eure Übungsleiterin Sonja Wendler sowie die Vorstandschaft des Kneipp-Vereins.

VdK Ortsverband Heiligenstadt

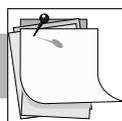
Sprechstunden

Unsere **monatlichen Sprechstunden** finden ab sofort **jeden letzten Donnerstag im Monat im Jugendbüro von 11:00 bis 13:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Selbstverständlich sind wir auch außer dieser Sprechzeiten für Sie da. Sprechen Sie uns an!

Xaver Roth, 1. Vorstand



Sonstige Mitteilungen

Tabea Leinleitertal

Öffnungszeiten des Schwimmbades

Durch dringend notwendige Umbaumaßnahmen ist das **Schwimmbad und die Sauna des Tabea Leinleitertal** ab dem 03.12.2014 bis voraussichtlich 31.01.2015 **geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis

www.wittich.de

Go online! Go Wittich

Impressum

Mitteilungsblatt

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

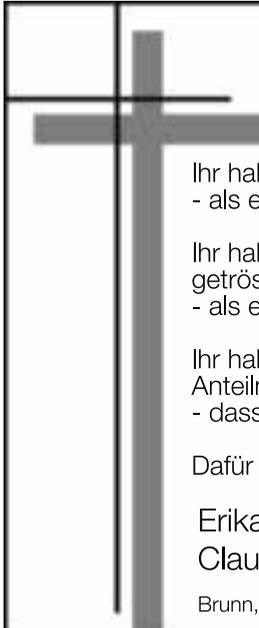
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Erich Lunz

Ihr habt mit ihm gelacht und Euch gefreut
- als er noch lebte.

Ihr habt mit uns geweint und uns
getröstet
- als er von uns gegangen war.

Ihr habt uns auf vielfältige Weise Eure
Anteilnahme bekundet und damit gezeigt
- dass Ihr ihn gemocht habt.

Dafür danken wir von ganzem Herzen.

Erika Lunz und
Claudia Förstel mit Familien

Brunn, November 2014

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

Wir erledigen alle Formalitäten und Behördengänge für Sie, auch in Krankenhäusern und Altenheimen. Bestattungsvorsorge; Überführungen zu allen Friedhöfen; Erd- Feuer- und Seebestattungen, Druck Ihrer Schriftstücke und Gedenkbilder nach Ihren Wünschen in Farbe oder Schwarz-Weiß im eigenen Hause.



Hauptstraße 20 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/9470
Am Büchenstock 1 91327 Gößweinstein Tel.: 09242/92470
E-Mail: neuner@schreiner-bestattung.de



griechische Spezialitäten

SAUGENDORF 10 · 91344 WAISCHENFELD
TEL. 09202 / 9718019 · MOBIL: 0162 / 2077078
INTERNET/FACEBOOK: WWW.AKROPOLIS-SAUGENDORF.DE

- Genießen Sie unsere griechischen Köstlichkeiten bei offenem Kaminfeuer in unserem neu gestalteten Wintergarten in einzigartiger Atmosphäre!
- Erweiterung unserer Speisekarte mit vielen neuen, leckeren Gerichten!
- Bitte reservieren Sie Ihre Weihnachts-/Familienfeier rechtzeitig!

Ruhetag ab 1.1.2015 - Dienstag

*Wir wünschen eine ruhige Adventszeit,
frohe Weihnachten und freuen uns auf Ihren Besuch!*

JORGOS UND SEIN TEAM

Textilreinigung

Beste Vorreinigung mit „Fleckschutz“

2 Hosen + 1 Teil Ihrer Wahl(darf auch Jacke oder Mantel sein,
kein Daunen oder Leder)€ **15.99****Fuß-Fit-Forum**vorm. Schuh Ott
Marktplatz 4
Heiligenstadt**Bitte beachten!****Bei Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen**

verwenden Sie bitte folgende Anschrift, damit wir Ihre Nachricht zuverlässig und anonym zustellen können:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Chiffre-Nr. 1

Peter-Henlein-Str. 1

91301 Forchheim

(Bitte Chiffre-Nr. aus der entsprechenden Anzeige entnehmen.)

**Kfz-Versicherung vergleichen und
bis zu 30 % ab 01.01.2015 sparen!**Norbert Weber,
Versicherungsfachmann (BWV)
Waldstr. 4 – 96129 Zeegendorf – Tel.: 09505/805501
E-Mail: info@versicherungsbuero-weber.dewww.hotel-breitenbacher-hof.de**Christbaumverkauf****Fichten - Blaufichten - Nordmantannen
Serbische Fichte - Schwarzkiefer**

aus eigenen Kulturen

Glühwein gratis**Sven Hösch**91347 Aufseß (nach Gasthof Stern)
Neuhauser Str. 43, Tel. 0 91 98 / 15 42
Mobil 0171 1474359**Verkauf ab 2. Adventssamstag täglich bis 18 Uhr**

- Grabmale
- Bau- und Steinmetzarbeiten
- Restaurierung

stieg

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933

Wolfgang Stieg

Staatlich geprüfter Steintechniker, Steinmetz- und Steinbildhauermeister

96123 Litzendorf, Weingarten 42, Tel. 0 95 05 / 61 86, Fax 0 95 05 / 80 39 17

96167 Königsfeld, Treunitzer Weg 6, Tel. 0 92 07 / 3 78, Fax 0 92 07 / 12 58

www.stieg-grabmale.de • info@stieg-grabmale.de

Ihr Partner, wenn Sie fachmännische Beratung und Verarbeitung erwarten!



Christbaumverkauf im Gutshof von Schloss Greifenstein

Fichten, Kiefern, Blautannen und Edeltannen
frisch aus zertifizierten, heimischen Wäldern, keine Importware

**Samstag/Sonntag 6./7., 13./14. und 20./21. Dezember
jeweils ab 9.00 Uhr**

**Am 13./14. Dezember:
Glühwein; Bratwürste und Wildleberkäse vom Grill,
edle Schnäpse aus eigener Brennerei,
Wildspezialitäten und Wildbret aus eigenem Revier**

Graf Schenk von Stauffenberg'sche Forstverwaltung
Tel. 09198 - 998 75 76 und 0157 - 344 165 82

TRAPEZBLECHE

Sandwichbleche, Hochprofile, Wellbleche, Eternitplatten 1. und 2. Wahl
Frankenbleche Stöhr, 91352 Schnaid 51
www.frankenbleche-stoehr.de
 Tel. 09543/4436874 · Fax 09543/4436875

Maler Schröder



Innenputz
 Außenputz
 Fassadenanstrich
 Malerarbeiten
 Tapezierarbeiten
 Vollwärmeschutz
 Gerüstbau

Im Tal 111 • 91347 Aufseß
 Tel. 09198 540



Tierarzt Dr. Just

Hauptstraße 2
 91332 Heiligenstadt
 Tel. 09198 315
 Mobil: 0171/7779219

praxis@tierarzt-just.de
www.tierarzt-just.de

Sprechstunde: Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr
 Samstag 10.00 – 11.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung!
 • Notfälle jederzeit nach telefonischer Anmeldung
 • Hausbesuche

Wir sind im Notfall immer für Sie und Ihr Tier da!!
 Jedes Wochenende und jede Nacht!!

Ein neues Papstbuch

Sogar der Vatikan hat gedankt für ein Buch aus Heiligenstadt.

Der Autor, Dr. Günter Wieske, ist seit 5 Jahren Neubürger in Tabea, Oberfranken. Er hat jetzt diesen einzigartigen positiven Zukunftsroman mit dem Titel ANNO 2045 - DER LETZTE PAPST nach gründlicher Durchsicht durch einen ehemaligen Priester in 2. erweiterter Auflage herausgegeben. Die Geschichte erzählt von einem idealen Papst, dem französischen Jean Baptiste, der sich erfolgreich bemüht, die Kirche zu reformieren. Sein Lebensmotto stammt aus dem Evangelium, und dies gibt ihm Kraft, gegen Widerstände durchzuhalten.

Sie können das Buch bei Lissy's ansehen, gratis ein Inhaltsverzeichnis mitnehmen und das 350 Seiten Buch für € 15.00 erwerben. Einige Ex. mit Fehl- druckseiten gibt es für € 5.00. Es ist vorgesehen, Anfang 2015 zu einer öffentlichen Lesung und Diskussion über die spannenden Veränderungen in Rom und anderswo einzuladen. Näheres im Januar 2015.

Weiß
 Malermeister

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
 Krögelstein 116 • 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaeft-weiss.de
www.malergeschaeft-weiss.de

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung
- Energieberatung

Christbaumverkauf in Teuchatz

(bei Familie Schick Haus Nr. 28)
 Telefon: 0 95 05/8 01 37
 und Muggendorf, Forchheimer Str. 18.
 Tel. 0 91 96 / 6 69

Frisch geschlagene
 Nordmantannen
 ab 06.12. zu günstigen
 Preisen.



Täglich Verkauf - auch Sonntag
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
 wünschen frohe Festtage und alles
 Gute für das neue Jahr.
 Fam. Edelmann-Schick

Treffpunkt
 Deutschland.de

Reisemagazine



Neu:
 Online und
 als ePaper

Unsere Mecklenburgische Seenplatte

Natur pur im Land der 1000 Seen.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Wassersport-Plus ~ Schwimmschule Seybold

seit 1992 für Kinder im Wasser ~ Gründungsmitglied des Bundesverbandes für AquaPädagogik

Eine schöne Weihnachtszeit wünsche ich allen kleinen und großen Wasserratten.

Im Januar 2015 geht es mit allen Kursen im Hallenbad Ebermannstadt, in der bereits generalsanierten Volksschule weiter.



weitere Infos unter: www.wassersport-plus.de

Kursanmeldung unter: 09244 ~ 920 499



Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Fragen haben:
Telefon: 09191/7232-0

Der fränkische Herbst hat Ihnen einiges zu bieten!

Viele Freizeit-Tipps und Veranstaltungen finden Sie jetzt online in localbook.de

© dritbigphoto / fotolia.com

Machen Sie mit.
Werden Sie
BÜRGER-REPORTER
Schreiben Sie online
Artikel für [localbook](http://localbook.de)

lb

localbook.de

Immer dabei. Das lokale Nachrichten-Portal.

EBERLEIN

Die KARBOSERIE- UND LACKENPERTEN  IDENTICA

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 09198/1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

**friseure kosmetik
herbstsommer bauer**

Litzendorf
Hauptstraße 34
09505 800143
friseure-litzendorf.de

Sichern Sie sich Ihren Wunschtermin für Weihnachten.

Wir haben am Montag, den 22.12. und Dienstag, den 23.12. von 8:00 bis 18:00 und am 24.12. von 8:00 bis 12:00 Uhr unser Geschäft geöffnet. Am Samstag den 27.12. ist geschlossen.

Wohlfühl Gutscheine zu verschenken ist immer eine gute Idee.

Orthopädie-Kompetenz-Zentrum

Fuß-Fit-Forum
Gesund gehen.

Ihr Sanitätshaus in Franken

Orthopädie-Schuhtechnik • Orthopädie-Technik • REHA-Technik • Prothetik

Weihnachtsmarktaktion! Zum Weihnachtsmarkt am **7. Dezember 2014** erhalten Sie **zwischen 14 und 17 Uhr**

10% auf Winterschuhe und Wärmeprodukte

(Trauben-, Kirschkernkissen, Kräuterkissen ...)



(Beispielschuh)

NEU: Jeden Monat ein anderer Gesundheitstipp für Sie! Schauen Sie doch mal rein.
Unser Team freut sich auf Ihren Besuch!!

Marktplatz 4 • 91332 Heiligenstadt • Tel. 09198-525 • www.fussfitforum.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr • Mittwoch 9 – 13 Uhr • Samstag 9 – 12.30 Uhr



Klopf, klopf, klopf...

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.

„Ich berate Sie gerne bei Ihrem gewerblichen Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.“

Rufen Sie mich an.“

Guido Junker

Mobil 0151 / 46761174

E-Mail
g.junker@
wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:
Corinna Umlandt-Haverich

Tel. 0 91 91 / 72 32-65
E-Mail c.umlandt-haverich@
wittich-forchheim.de

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen



Fliegengitter und Lichtschachtdeckungen nach Maß

Fliegengitter-Hersteller

**SONDERRABATTE
INSEKTENSCHUTZ
BESUCHEN SIE UNSERE
AUSSTELLUNG**

VERTRIEB
BERATUNG
MONTAGE

Roland Böhlein

Türen
Fenster
Rollläden
Fliegengitter
Markisen
Wintergärten
Überdachungen

Alter Postler Weg 3 · 91017 Ebermannstadt · Tel. 09191/232

Mail: info@boehlein-montagen.de • www.boehlein-montagen.de

Fußbeschwerden?

orthopädische
Einlagen
orthopädische
Schuhzurichtung



orthopädische
Maßschuhe

alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth
Orthopädie-Schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

**Getränkemarkt
Lang**

Angebote gültig
vom 27.11. bis 10.12.2014

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel. 09198/998150

KULMBACHER alle Sorten
Kasten 20 x 0,5 l
(1 ltr. = 1.20 €) **11.99 €**
+ 3.10 € Pfand

Trüb's Alkoholfrei
Kasten 20 x 0,5 l
(1 ltr. = 1.30 €) **12.99 €**
+ 4.50 € Pfand

PREMIUM spritzig oder still
Kasten 12 x 0,7 l
(1 ltr. = 0.48 €) **3.99 €**
+ 3.30 € Pfand

Spezi Das Original
Kasten 20 x 0,5 l
(1 ltr. = 0.75 €) **7.49 €**
+ 3.10 € Pfand

AUFSESSER alle Sorten
PREMIUM BIER
Kasten 16 x 0,5 l
(1 ltr. = 1.25 €) **9.99 €**
+ 3.90 € Pfand

**Die Geschenkidee:
Bier-Adventskalender**
zum Selbstbefüllen
**Schnaps-
Adventskalender**

**Stellen-
ANZEIGEN**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n
weitere/n **Bierfahrer/in**

Fahrerlaubnis C1E (alt FS 3) erforderlich,
Fahrerlaubnis CE (alt FS 2) wünschenswert.

AUFSESSER BRAUEREI

Herr Frank Rothenbach

Tel. 09198-8282

Mail: info@aufsesser.de



Schuh-Sport-Keilholz

96142 Hollfeld
Tel. 09274/250
91327 Gößweinstein
Tel. 09242/1850

Spar-Wochen

- Winterschuhe **20%**
- Kinderschuhe **20%**
- Alle sonstigen Schuhe **10%**
- Textilien + Taschen **20%**

BIKE Fahrschule
TRUCK
CAR *Gerhard Rudroff*

Hollfeld - Königfeld - Heiligenstadt
Ständig günstige CE und T-Ausbildung
Weiterbildungen für LKW- und Busfahrer
Anmeldung jederzeit unter
09274 / 80412 oder 0178 / 3023080

7-Jährige Ausbildung *faire Preise*

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Heinz Krause

Eiergasse 7 96142 Hollfeld

Krankengymnastik
Manuelle Therapie
Lymphdrainage
Heißluft
Fango
Massage
Eistherapie
Hausbesuche

Wir bieten ab sofort Gymnastikkurse an
z.B. Rehasportgymnastik, Wirbelsäulenkurs,
Spinning/Krankcycling...

Nähere Informationen unter 09274/8282

Weihnachtszauber
im Reitstall
Schloss Greifenstein
Sonntag, 14.12.14, 3. Advent

ab 14.00 Uhr **Kinderprogramm**
Ponyführen, Steckenpferde basteln etc.

ab ca. 16.00 Uhr **Showprogramm**
mit Reitvorführungen

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Es lädt herzlich ein: **Pferdefreunde Greifenstein e. V.**

fliesen theile

Schlemmerwiesen 6 ; 96123 Pödelndorf
Tel.: 09505-805581 ; Fax: 09505-805582
info@fliesentheile.de ; www.fliesentheile.de

Jetzt ständig kompetente Beratung von unserer neuen Fachverkäuferin Frau Margit Müller.

Neue Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen!

KUNSTSTOFFFENSTER · HAUSTÜREN · WINTERGÄRTEN · TREPPEN

denzlein

Fenster direkt vom Hersteller
Alles aus eigener Fertigung seit über 35 Jahren!

Größter Kunststofffenster - Hersteller im Landkreis Bamberg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Fertigungs- und Ausstellungsgebäuden.

Denzlein GmbH · Erlesgarten 3 · 96129 Mistendorf
Tel.: 0 95 05 | 92 22-0 · Fax: 0 95 05 | 92 22-20 · www.denzlein.com



Raumausstatter Prießmann
Bodenbeläge • Gardinen • Polstermöbel • Matratzen • Sonnenschutz
Kirchberg 28 • 91347 Aufseß • Tel. 09198 92930
Öffnungszeiten: Mo. - Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
samstags nach Vereinbarung

Wir bauen um!!!
Räumungsverkauf verlängert bis 31.12.2014.
Mustergardinen, Polstermöbel und vieles mehr
bis zu 70 % reduziert.